

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024
- Stand 18.06.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Katrin Haase	<i>Datum</i> 18.06.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt Geldspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **1.263,26 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 18.06.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 AKR 2024 Liste Geldspenden Stand 18.06.2024 (öffentlich)
---	---

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2024
(Stand 18.06.2024)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenbetrag	Verwendungszweck
16	23.05.2024	Firma Schulengel GmbH Ackerstraße 76 D-13355 Berlin	163,26 €	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
17	24.05.2024	Frau Svenja Gradert Neu Krenzlin Lerchenstraße 3 D-19288 Alt Krenzlin	50,00 €	Spende Dorffest Neu Krenzlin (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
18	03.06.2024	Firma Höhne - Bau UG (hb) Neu Krenzlin Pappelweg 1 D-19288 Alt Krenzlin	350,00 €	Spende Dorffest Neu Krenzlin (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
19	05.06.2024	Firma BSS Dach- und Solar GmbH Reckenziner Dorfstraße 67 D-19357 Karstädt	500,00 €	Spende Dorffest Neu Krenzlin (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
20	06.06.2024	Firma ORCA Grundstücks GmbH & Co. KG Am Industriegelände 6 D-19288 Ludwigslust	100,00 €	Spende Dorffest Neu Krenzlin (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
21	06.06.2024	Frau Felicitas Clodius Neu Krenzlin Lange Straße 6 D-19288 Alt Krenzlin	100,00 €	Spende Neuanpflanzungen in der Gemeinde (Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
		Insgesamt:	1.263,26 €	